Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/10206
zu Drucksache 7/8242
06.06.2024

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/8242 -
Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes

Schulsozialarbeit weiter bedarfsgerecht ausbauen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren in Thüringen hervorragend entwickelt und ist längst ein unverzichtbarer Bestandteil des Lern- und Lebensorts Schule geworden. Rund 520 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind derzeit an 485 Thüringer Schulen tätig. Damit profitiert rund die Hälfte der Schulen im Freistaat von Schulsozialarbeit. Sie wird vom Land in diesem Jahr mit mehr als 26 Millionen Euro gefördert.

2. Damit ist ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zu einem flächendeckenden bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit erreicht. Die Erfahrungen der Jugendpolitik, insbesondere in der Pandemiezeit, zeigen jedoch, dass weitere, an den realen Bedarfen vor Ort orientierte Ausbauschritte zwingend notwendig sind. Das bestätigt auch die bundesweite fachpolitische Diskussion. Das Ziel aller Bestrebungen ist es daher, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu etablieren. Dementsprechend müssen die in § 19 a Abs. 3 Satz 1 ThürKJHAG festgeschriebenen Landesmittel für die Schulsozialarbeit schrittweise weiter erhöht werden, denn nur so kann es gelingen, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

II. Die Landesregierung wird gebeten,
1. dafür Sorge zu tragen, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung den Bedarf an Schulsozialarbeit in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten anhand geeigneter Indikatorensets ermitteln; aus

Vorabdruck verteilt am 6. Juni 2024

Druck: Thüringer Landtag, 2. Juli 2024

dieser Bedarfsermittlung sollen dann konkrete und auch finanziell untersetzte Angebote an Schulsozialarbeit durch die jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgeleitet werden;
2. dem für Jugendhilfe zuständigen Ausschuss des Landtags im Rahmen des nach § 19 a Abs. 3 Satz 2 ThürKJHAG zu erstattenden Berichts über den erreichten Ausbaustand der Schulsozialarbeit, den Grad der Bedarfsdeckung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die weiteren nötigen Ausbauschritte mit dem Ziel eines flächendeckend bedarfsgerechten Angebots an Schulsozialarbeit zu berichten.

Begründung:

Die Etablierung der Schulsozialarbeit in Thüringen ist eine jugendpolitische Erfolgsgeschichte. Das ist für die Koalitionsfraktionen ein wichtiger Ansporn auf dem weiteren Weg zu ihrem flächendeckend bedarfsgerechten Ausbau. Auch die bundesweite fachpolitische Diskussion zeigt sowohl bei führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch bei den einschlägigen Bundesverbänden Einigkeit darüber, dass Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen notwendig ist.

Bezogen auf Thüringen würde eine derartige bedarfsorientierte Erweiterung in etwa einer Verdoppelung des jetzigen Angebots und damit auch der aktuellen Landesförderung gleichkommen. Den antragstellenden Fraktionen ist bewusst, dass ein solcher finanzieller Kraftakt für den Freistaat nicht in einem Zug zu bewältigen ist. Daher treten wir für einen weiteren schrittweisen Ausbau der Schulsozialarbeit mit dem Endziel ein, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Blechschmidt	Marx	Henfling